

BVÖB - Hessestraße 4 - 90443 Nürnberg

Geschäftsstelle:
BVÖB
Hessestraße 4
90443 Nürnberg
Termine nach Vereinbarung
Tel.: +49 176 655 04 171
E-Mail: kontakt@bvoeb.de
Internet: www.BVOEB.de
Mitglied im Bundesverband
Beruflicher Naturschutz

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht Datum
vom: 07.2019

B. B. N.

Stopp der Biotopkartierung Bayern – Wiederaufnahme auf Jahre hinaus gefährdet

Der 1986 gegründete Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB) ist ein Zusammenschluss der in Bayern auf dem Gebiet der Landschaftsökologie tätigen Wissenschaftler. Unsere Mitglieder sind als Selbständige oder Angestellte gutachterlich, planerisch, beratend und umweltpädagogisch tätig.

Der von Herrn Staatsminister Glauber veranlasste Stopp der Biotopkartierung Bayern (BK) hat bei unseren Mitgliedern Besorgnis und Irritation hervorgerufen.

Die Biotopkartierung Bayern beruht auf einem ausgereiften Verfahren, das seit Jahrzehnten angewandt und weiterentwickelt wird. Dabei werden vor Ort entsprechend den Vorgaben der Karteianleitung und weiterer vom Landesamt für Umwelt erstellten Materialien Flächen vor Ort aufgesucht und entsprechend der Anleitung klassifiziert. Der gesetzliche Schutz der Flächen wird nicht durch die Erfassung ausgelöst, sondern durch die Existenz des Biotopes durch §30 BNatschG und Art. 23 BayNatSchG. Laufende Kartierungen werden vom LfU betreut, die Ergebnisse überprüft und abgenommen. Entscheidend ist dabei die ökologische Wertigkeit der aufgefundenen Strukturen. Die BK Bayern stellt eines der wichtigsten Instrumentarien des behördlichen Naturschutzes dar, um einerseits die Beeinträchtigung oder Zerstörung konkreter Flächen zu verhindern. Andererseits liefert sie wichtige Daten zum Zustand und zur Veränderung der Natur in Bayern. Sie schafft Rechtssicherheit für Grundstückseigentümer und ist auch bei der Förderung von Biotopen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen wie dem Vertragsnaturschutzprogramm unerlässliches Hilfsmittel. Dass der Minister die BK öffentlich anzweifelt, schwächt die Position des amtlichen Naturschutzes in Bayern enorm.

Laut Presseberichten (z. B. Nürnberger Nachrichten v. 6. Mai 2019) begründet Glauber den Stopp der BK Bayern unter anderem damit, dass im Landkreis Forchheim die Ergebnisse der

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg, BLZ:760 50101,
Konto-Nr. 401 36 22
IBAN: DE69 7605 0101 0004 0136 22
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Kartierung überprüft und 2000 von 3600 Biotopen falsch erfasst worden wären. Wir halten eine so hohe Zahl von falsch erfassten Biotopen im Sinne der Anleitung zur Biotopkartierung für ausgeschlossen und wüssten gerne, auf welche Art und Weise und nach welchen Kriterien die BK überprüft wurde. Eine Überprüfung von 3600 Flächen vor Ort würde, rechnet man pro Fläche incl. Anfahrt 0,5 Std. 223 Arbeitstage à 8 Std. dauern. Sicher hat eine Überprüfung vor Ort also nicht flächendeckend stattgefunden. In den Nürnberger Nachrichten wurde Glauber mit der Aussage zitiert, dass laut Anleitung zur Biotopkartierung „Streuobstbestände Biotope sein können“ „Aber das könne nicht für die in Franken intensiv genutzten Bestände gelten“. Unserer Ansicht nach macht die Struktur von Obstbaumhochstämmen eine intensive Nutzung, wie sie zum Beispiel im Erwerbsostanbau mit Niederstammkulturen betrieben wird, per se nicht möglich. Dies deckt sich auch mit der allgemein im Naturschutz in Deutschland gebräuchlichen Sprachregelung. Es steht dem BVÖB als berufsständischer Vertretung nicht zu, zu beurteilen, welche Obstbaumbiotope zukünftig unter gesetzlichen Schutz gestellt werden sollen – dies ist Aufgabe von Politik und Gesellschaft. Auf keinen Fall können aber rückwirkend Ergebnisse als falsch bewertet werden, weil sie zukünftigen gesetzlichen Vorgaben nicht entsprechen. Gegenüber den beauftragten Gutachtern wäre ein solches Vorgehen auch ehrenrührig, da es falsche gutachterliche Ergebnisse unterstellt.

Als weiterer Grund für den Stopp der Biotopkartierung wird aufgeführt, dass unnötige Doppelarbeit vermieden werden soll. Die Anleitung zur Biotopkartierung unterscheidet 68 Biotophauttypen mit 138 Subtypen. Der Biotoptyp „WÜ Streuobstbestände (auf Äckern oder Intensivgrünland)“ ist nur einer davon. Schon jetzt ist die Biotopkartierung überaltert, die letzten Erfassungen in vielen Städten und Landkreisen liegen über 20, ja 30 Jahre zurück. In dieser Zeit sind in erheblichem Umfang neue Biotope entstanden, viele andere erloschen. Durch den Stopp der BK geht bereits jetzt ein weiteres Jahr verloren, das auch nicht wieder eingeholt werden kann. So konnte die 2018 zum ersten Mal ausgeschriebene BK Lkrs. Neustadt Aisch im letzten Jahr mangels Angeboten nicht vergeben werden. Schon jetzt ist das Jahr 2019 ebenfalls weitgehend verloren, da der Frühsommer für die Erfassung vieler Biotoptypen ein entscheidender Zeitraum ist. Die BK erfordert hochqualifizierte Kräfte mit hoher Qualifikation in Vegetationskunde und Taxonomie. Solche Kräfte werden in Bayern an den Universitäten jedoch immer weniger ausgebildet. Immer mehr erfahrene Kräfte gehen in Rente. Daher scheint es unrealistisch, dass etwa 2020 die nachzuholenden Kartierungen für 2019 und neue Kartierungen auf den Weg gebracht werden können.

In den letzten 35 Jahren hat sich um die Biotopkartierung ein Berufsfeld gebildet, in dem überwiegend Planungsbüros mit wenigen Mitarbeitern, die BK Bayern abarbeiten. Der Auftrag einer Landkreis-BK ist für die betroffenen Experten oft über mehrere Jahre zentrale Einkommensquelle. Für diese ist der Ausfall eines solchen Auftrages existenzgefährdend. Zumal in den Wintermonaten die Geländearbeit des Sommers aufbereitet wird. Gerade bei den jüngeren Kollegen, von denen nur wenige den Schritt in Selbstständigkeit und freiberufliche Tätigkeit wagen,

werden sich viele vermutlich anders orientieren und im nächsten Jahr für die Biotopkartierung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Noch beunruhigender sind die **Pläne zur zukünftigen Gestaltung der BK**, wie sie offensichtlich in der letzten Woche im Agrarausschuss des Bayerischen Landtages diskutiert wurden. Demnach soll nicht nur die Erfassungsgrenze für Streuobst im Sinne der Biotopkartierung deutlich verschärft werden. Auch der Ablauf soll in einer Weise verändert werden, die die Biotopkartierung zu einem Bürokratiemonster macht, das auch vom amtlichen Naturschutz nicht mehr bewältigt werden kann. So sollen alle Grundstückseigentümer vorab individuell von der Kartierung informiert werden – in einem Landkreis handelt es sich dabei vermutlich um bis zu hunderttausend Vorgänge. Darüber hinaus sollen Eigentümer/Pächter die Möglichkeit erhalten, die Kartierer beim Begang des Grundstücks zu begleiten. Dies ist von den Kartierern kaum zu leisten, führt zu einer erheblichen Verlangsamung des Verfahrens und zu einer Vervielfachung der Kosten. Ein mögliches Einspruchsrecht für Betroffene führt das Ergebnis einer Biotopkartierung ad absurdum. Wir möchten Sie darum bitten, sich für die Wiederaufnahme der Biotopkartierung und eine Ausgestaltung der Kartieranleitung und Verfahrensweis für die BK einzusetzen, die auch umsetzbar ist und vernünftige Ergebnisse liefert. Aus Sicht des BVÖB bedarf es hierzu keiner größeren Änderungen zur bisherigen Vorgehensweise. Längerfristig muss in Bayern die Kartierung von Biotopen und gefährdeten Arten so intensiviert werden, dass den Entscheidungsträgern verlässliche Daten zur Natur in Bayern vorliegen.

Gerne stehen wir für einen Dialog zu den oben stehenden Themen zur Verfügung und bringen unsere 35-jährige Erfahrung konstruktiv in eine Reform der Biotopkartierung ein. Zu dem laufenden Gesetzgebungsverfahren wurden wir –abweichend von früheren Novellierungen des Naturschutzgesetzes - leider bislang nicht gehört.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gudrun Mühlhofer
1. Vorsitzende

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg, BLZ:760 50101,
Konto-Nr. 401 36 22
IBAN: DE69 7605 0101 0004 0136 22
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX